

**BEKANNTMACHUNG**  
**STADT MAULBRONN**  
**ORDNUNGS- UND SOZIALWESEN**

Der Gemeinderat der Stadt Maulbronn hat in seiner Sitzung vom 22.07.2020 die Erhöhung der Kindergartenbeiträge zum 01.09.2020 wie folgt beschlossen:

Für die Betreuung eines Kindes über drei Jahren im Kindergarten wird der folgende Betrag festgesetzt:

1. bei 1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	130,-- €
2. bei 2 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	100,-- €
3. bei 3 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	67,-- €
4. bei 4 und mehr Kindern in der Familie unter 18 Jahren	22,-- €

Für die Betreuung eines Kindes unter drei Jahren im Kindergarten wird das 1,5 fache des jeweilig zu zahlenden Betrages festgesetzt:

1. bei 1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	195,-- €
2. bei 2 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	150,-- €
3. bei 3 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	100,-- €
4. bei 4 und mehr Kindern in der Familie unter 18 Jahren	33,-- €

Für die Betreuung eines Kindes in der Krippe mit verlängerten Öffnungszeiten wird der folgende Betrag festgesetzt:

1. bei 1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	352,-- €
2. bei 2 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	255,-- €
3. bei 3 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	175,-- €
4. bei 4 und mehr Kindern in der Familie unter 18 Jahren	69,-- €

Für die Betreuung eines Kindes in der Krippe mit verlängerten Öffnungszeiten für 2 Tage pro Woche wird folgender Betrag festgesetzt:

1. bei 1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	141,-- €
2. bei 2 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	102,-- €
3. bei 3 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	70,-- €
4. bei 4 und mehr Kindern in der Familie unter 18 Jahren	28,-- €

Für die Betreuung eines Kindes in der Krippe mit verlängerten Öffnungszeiten für 3 Tage pro Woche wird folgender Betrag festgesetzt:

1. bei 1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	211,-- €
2. bei 2 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	153,-- €
3. bei 3 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	105,-- €
4. bei 4 und mehr Kindern in der Familie unter 18 Jahren	41,-- €

Für die ganztägige Betreuung eines Kindes wird folgender Beitrag festgesetzt:

	Betreuung	Essensgeld*
1. bei 1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	211,-- €	Herstellkosten
2. bei 2 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	141,-- €	Herstellkosten
3. bei 3 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	64,-- €	Herstellkosten
4. bei 4 und mehr Kindern in der Familie unter 18 Jahren	45,-- €	Herstellkosten

\*Die Essenskosten für die ganztägige Betreuung werden von dem jeweiligen Einrichtungsträger individuell festgelegt. Die Kosten orientieren sich an den Gestehungskosten (Einkaufspreis) oder den Herstellungskosten. Je nach Kostenentwicklung ist eine unterjährige Anpassung möglich.

Allen Eltern von Kindergartenkindern, sowohl in den städtischen wie auch in den konfessionellen Kindergärten in Maulbronn, Schmie und Zaisersweiher wird die Beitragsänderung hiermit bekannt gegeben.

Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung werden die neuen Beitragssätze automatisch angeglichen, wer per Dauerauftrag zahlt, wird gebeten, den Dauerauftrag bei der Bank zu ändern.